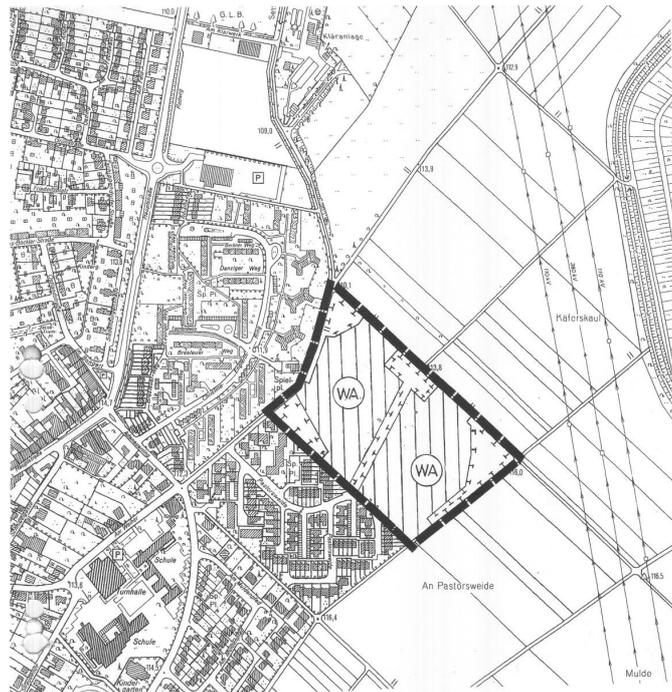


Bekanntmachung Nr. 69/2004 vom 28.07.2004

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg -, Stadtteil Setterich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 10.02.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg - beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Setterich die Flächen des Flurstückes Flur 10, Nr. 137, gelegen nordöstlich des Baugebietes Pastorsweide.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Aufstellung des Bauleitplanes ist die Festsetzung von „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ (WA) und den zugehörigen „Flächen für den ökologischen Ausgleich“ (Grünflächen) zur ausreichenden Deckung des Bedarfes der Bevölkerung des Stadtteiles Setterich an Baugrundstücken.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. Ziffer 18.7 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Verfahren:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg -, gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und textlichen Festsetzungen erfolgt in der Zeit

vom 16.08.2004 bis 17.09.2004 einschließlich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder die Planunterlagen innerhalb der nachstehenden Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, einsehen, Auskünfte erhalten, sowie Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Baesweiler, 28.07.2004
Der Bürgermeister

Dr. Linkens